



23.06.2022

## **Waldbrandgefahr: Grillen im und am Wald nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt**

**Landkreis.** Kaum klettert die Temperaturanzeige nach oben, zieht es viele Menschen wieder hinaus in die Natur. Wer keinen eigenen Garten hat, sucht sich dann gerne mal im oder am Wald ein idyllisches Plätzchen. Manchmal haben Erholungssuchende dabei auch Grillgut im Gepäck. Aber Achtung: Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall weist darauf hin, dass im und am Wald grundsätzlich nur an den dafür ausgewiesenen Grillplätzen gegrillt werden darf. Sollte aufgrund zu geringem Niederschlags in der kommenden Zeit die Waldbrandgefahr steigen, kann auch ein vollständiges Grillverbot für diese Bereiche ausgesprochen werden. Generell werden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem vorsichtigen Umgang mit Feuergefahren im Wald angehalten. „Waldbrände werden fast immer durch uns Menschen verursacht“, weiß Kreisforstamtsleiter Sebastian Schüller. Folgende Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen sind daher unbedingt immer zu berücksichtigen:

### **Es ist verboten:**

- Feuer im und am Wald außerhalb von ausgewiesenen Grillstellen zu entzünden.
- Das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten.
- Im Wald zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober zu rauchen.
- Das Befahren von Waldwegen und das Parken von Fahrzeugen auf Waldwegen.

- Feuer im Offenland im Umkreis von 100 Metern von einem Waldrand zu entfachen. Die Entfernung muss mindestens 100 Meter betragen.

**Außerdem sind diese Vorsichtsmaßnahmen unbedingt einzuhalten:**

- Falls Feuer in ausgewiesenen Grillstellen gemacht wird:
  - Darauf achten, dass kein Funkenflug entsteht – Holzkohle verwenden.
  - Das Feuer möglichst klein halten.
  - Das Feuer niemals unbeaufsichtigt lassen.
  - Das Feuer vor dem Verlassen der Grillstelle vollständig löschen.
- Keine glimmenden Zigaretten(-reste) aus dem Fahrzeug werfen.
- Das Parken auf trockenen Wiesen ist zu unterlassen.

Wer einen Waldbrand entdeckt, sollte **umgehend zuerst die Feuerwehr** (112) und das Kreisforstamt unter möglichst genauer Angabe des Brandortes benachrichtigen.

**Kontakt (Postanschrift)**

Landratsamt Schwäbisch Hall

Kreisforstamt

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 755-7877

[forstamt@LRASHA.de](mailto:forstamt@LRASHA.de)

[www.LRASHA.de/wald](http://www.LRASHA.de/wald)

**Info**

Ein Merkblatt zum Thema Waldbrandgefahr ist auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.LRASHA.de/wald](http://www.LRASHA.de/wald) eingestellt.